

113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung); erneuter Offenlagebeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
05.11.2014	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Für die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung) wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird; es sind keine weiteren Untersuchungen erforderlich.
2. Die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung) wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats erneut öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine Arten umweltbezogener Informationen für die Belange Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima /Klimaschutz, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung, Kulturgüter, Sachgüter, Emissionen / Immissionen, Abfall / Abwässer, erneuerbare Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie, Landschaftspläne und Luftqualität vor.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut eingeholt.

Begründung:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung 07.09.2010 den Offenlagebeschluss für die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die Offenlage hat in der Zeit vom 06.10.2010 bis 08.11.2010 stattgefunden. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 30.09.2010 über die Offenlage unterrichtet.

Inhaltliches Ziel dieser Flächennutzungsplanänderung war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für Aufstellung eines Bebauungsplanes durch den die Errichtung eines Schulgebäudes vorbereitet werden sollte. Diese Zielvorstellung wurde in der Zwischenzeit durch den Bauherrn aufgegeben. Das Schulgebäude wurde an einem anderen Standort errichtet. Der Bauherr hat gegenüber der Verwaltung seine geänderten Zielvorstellungen erläutert. Geplant ist die Errichtung einer Sportanlage sowie einer Turnhalle. Die konzeptionelle Flächennutzung ist in der beigefügten Anlage dargestellt. Grundlegende städtebaulichen Bedenken bestehen hiergegen nicht.

Die Verwaltung schlägt daher eine erneute Offenlage der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung) vor. Anstelle der bisher beabsichtigten Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“ wird die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit den Zweckbestimmungen Sportanlage und Turnhalle vorgeschlagen.

Aus den bisher durchgeführten Beteiligungsverfahren haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die eine Umsetzung der vorgeschlagenen Flächennutzungsplanänderung unmöglich erscheinen lassen. Nach der durchgeführten erneuten Offenlage dieser Flächennutzungsplanänderung ist beabsichtigt, dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss einen entsprechenden Offenlagebeschluss für das notwendige Bebauungsplanverfahren vorzuschlagen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Offenlage sind nachfolgende sind nachfolgende umweltbezogenen Stellungnahmen vorgetragen worden

- Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 29.09.2009
- Aggerverband, Schreiben vom 16.09.2009 und Schreiben vom 19.11.2010
- Landesbetrieb Wald und Holz, Schreiben vom 28.09.2009

Der Entwurf der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung) wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Anlage/n:

Konzeptionelle Flächennutzung
Übersichtsplan